



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0830 Status: öffentlich Datum: 14.11.2019
Termin	Beratungsfolge:	
29.11.2019	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	

**Bezeichnung:**

Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen

**Sachverhalt:**

Am 07.12.2017 hatte der Kreisausschuss zur „Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen“ beschlossen:

„Zukünftig werden pro Jahr in Abhängigkeit von der Baureife möglichst drei Maßnahmen für das GVFG-Jahresbauprogramm angemeldet. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bereich Straßen- und Brückenbau und eine Radwegeneubaumaßnahme gemäß anliegenden Prioritätenlisten. Sollten weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm aufgenommen werden können, haben die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen. Die Prioritätenlisten werden jährlich fortgeschrieben.“

Bis zum Zeitpunkt des Beschlusses waren entsprechend der bis dahin geltenden GVFG-Prioritätenliste bereits zahlreiche Projekte, überwiegend Radwegeneubaumaßnahmen, in der Bearbeitung.

1. Radwegneubau von von Schleeßel nach Taaken, K 202,
2. Ausbau der Ortsdurchfahrt Horstedt, K 201,
3. Radwegneubau von Lüdingen nach Kirchwalsede, K 205,
4. Radwegneubau von Wense bis Viehbrock, K 120,
5. Radwegneubau von Heinschenwalde bis Drittgeest, K 116,
6. Radwegneubau von Dipshorn bis zur Kreisgrenze, K 146,
7. Radwegneubau von Selsingen nach Ohrel (1. und 2. Bauabschnitt), K 118,
8. Radwegneubau von Anderlingen nach Fehrenbruch (1. und 2. Bauabschnitt), K 109,
9. Radwegneubau von Malstedt nach Byhusen, K 108.

Inzwischen wurde die Maßnahme 1) baulich abgeschlossen, die Maßnahmen 2) und 3) wurden begonnen.

Die am 01.12.2017 in das GVFG-Mehrjahresprogramm aufgenommene Brücke an der K 212 in Lauenbrück und die Maßnahme 4) sind für das GVFG-Jahresbauprogramm und somit zum Baubeginn 2020 angemeldet.

Die Anzahl der Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten und dem zeitlichen Umfang der Bauausführung mit einer realistischen Einschätzung der Umsetzbarkeit

für das Mehrjahresprogramm gemeldet. Aus diesem Grund sind in der Fortschreibung des Mehrjahresprogrammes jährlich zwei oder drei Maßnahmen vorgesehen. In der Vergangenheit hat die Förderstelle zu Beginn des Jahres häufig aufgrund von noch zur Verfügung stehenden Fördermitteln weitere baureife Maßnahmen angefragt. Es wird versucht, für diesen Fall weitere Maßnahmen rechtzeitig baureif zu planen. Aufgrund des zeitlich begrenzten Planungsfensters seit dem Beschluss 2017 sind das zurzeit voraussichtlich Radwegeneubaumaßnahmen. Zu berücksichtigen ist die zurzeit herrschende Personalsituation mit nur vier Ingenieuren für die Aufgaben Abteilungsleitung, Leitung der beiden Kreisstraßenmeistereien, Ausschreibung, Planung und Bauleitung sowie die Besetzungsschwierigkeiten bei zurzeit fünf verfügbaren Ingenieurstellen.

In die Priorisierung der geförderten Baumaßnahmen sollen zwei weitere Maßnahmen aufgenommen werden. Die Fahrbahnen an der K 133 von Hepstedt nach Kirchtimke und der K 222 von der K 212 nach Riepe müssen erneuert werden. In diesem Zuge ist die Verbreiterung dieser Kreisstraßenabschnitte erforderlich. Die Straßenbreiten betragen im jetzigen Zustand lediglich 4,80 m bzw. 4,20 m. Die Seitenräume weisen durch den Begegnungs- und Schwerverkehr stetig Beschädigungen auf. Daraus resultiert ein großer Unterhaltungsaufwand. Die zweischichtige Erneuerung der K 133 und der K 222 war bereits im Haushalt 2019 veranschlagt. Bei einer Begehung mit der unteren Naturschutzbehörde wurde aber deutlich, dass der erhaltenswerte Baumbestand zu dicht an der Fahrbahn steht und durch Fahrzeugrückhaltesysteme geschützt werden muss. Die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 09) sind hier anzuwenden. Aufgrund der dadurch enormen Kostensteigerung soll die Maßnahme mit Mittel aus dem GVFG durchgeführt werden. Es ist ein Planverzichtsverfahren erforderlich.

Zusätzlich müssen die Moorstraßen in der Prioritätenliste berücksichtigt werden. Aufgrund der trockenen Sommer der letzten zwei Jahre hat sich der Zustand dieser Straßen stark verschlechtert. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben. Unterhaltungsmaßnahmen oder zweischichtige Erneuerung haben aufgrund des nichttragfähigen Untergrundes nur eine sehr kurze Haltbarkeit und sind deshalb nicht wirtschaftlich. Langfristig ist ein Ausbau der Moorstrecken erforderlich. Zurzeit werden Ausbau- und Erneuerungskonzepte für drei Moorstraßen bearbeitet. Für die Kreisstraße 102 liegt bereits ein Konzept vor, durch das die Verkehrssicherheit und die Haltbarkeit der Straße in üblichem Maße, ca. 12 Jahre, gewährleistet werden soll. Dieses soll in der Sitzung vorgestellt werden. Projekte an Moorstraßen haben bei Erlangung der Baureife Priorität. Dadurch kann es Verschiebungen in der zeitlichen Umsetzung, insbesondere bei Radwegeneubaumaßnahmen, geben.

Als Anlage beigefügt ist das fortgeschriebene GVFG-Mehrjahresprogramm, das jetzt auch die eingeschobenen dringenden Straßenbaumaßnahmen enthält. Die Rangfolge der Radwegeneubaumaßnahmen ergibt sich aus dem bekannten Radwegebedarfsplan, der kostenmäßig fortgeschrieben ebenfalls beigefügt ist.

In Vertretung

(Dr. Lühring)|

N-GVFG-Fortschreibung Mehrjahresprogramm / Bauprogramm ab 2020

lfd. Nummer <sup>8)</sup>	Kreisstraße	Bauvorhaben	Erstanmeldung zum MJP	Planungs-auftrag	Bauzeit		Az	von km - bis km	Bau-länge	aktuelle Kosten-ermittlung/-schätzung	Gesamtkosten	Zuwendungsfähige Grunderwerbs- und Baukosten	beantragte/ bewilligte Zuwendung	Förderquote n. Bescheid	Zuschüsse Dritter	Eigenmittel	Bemerkungen
					Anmeldung Durchführung MJP <sup>1)</sup>	gepl. Baubeginn <sup>2)</sup>											
1	K 212 Lauenbrück <sup>3)5)</sup>	Brücke "Wümmen"	2019	2018	2020/2021	2020	206	4,052		09.2019	1.500.000	1.305.000	783.000	60		600.000	
2	K 120 Wense - Viehbrock	Radweg	2009	2015	2020	2020	140	3,784 - 6,115	2,331	09.2019	1.000.000	860.000	516.000	60	242.000	242.000	
3	K 113 Wilstedt-Tarmstedt <sup>5)</sup>	Brücke "Wörpe"	2019	2018	2021/2022	2021	205	2,367		01.2019	2.300.000	2.046.000	1.227.600	60		520.000	
4	K 116 Heinschenwalde - Drittgeest <sup>5)</sup>	Radweg	2014	2016	2021	2021	177	10,400 - 11,024	0,624	02.2018	570.000	525.000	315.000	60	127.500	127.500	
5	K 126/ K 141 Gyhum	Ortsdurchfahrt	2017	2018	2022/2023	2022	197	0,713 - 1,420 2,050 - 2,647	1,304	02.2017	2.237.000 <sup>7)</sup>	1.815.000	1.089.000	60	600.000	548.000	
6	K 146 Dipshorn - (Otterstedt) Kreisgrenze <sup>5)</sup>	Radweg	2015	2016	2022	2022	180	3,424 - 4,800	1,376	02.2017	306.000	273.000	163.800	60	71.100	71.100	
7	K 137 Ostereistedt und Rockstedt	Ortsdurchfahrt		2019	2023	2023		2,800 - 3,555 0,000 - 0,230	0,755 0,200	04.2015	1.320.000	1.200.000	720.000	60	320.000	280.000	gepl. Anmeldung MJP 02.2020
8	K 118 Selsingen - Ohrel (1. BA) <sup>5)</sup>	Radweg	2016	2017	2023	2023	190	2,690 - 5,306	2,616	02.2017	491.000	469.000	281.400	60	104.800	104.800	
9	K 133 Hepstedt - Kirchtimke <sup>3)6)</sup>	Straßen- verbeiterung			2023	2023		0,550 - 2,950	2,400	11.2019	900.000	820.000	492.000	60		408.000	gepl. Anmeldung MJP 02.2021
10	K 113 Tarmstedt <sup>3)4)</sup>	Ortsdurchfahrt			2024	2024		0,000 - 0,560	0,560	11.2017	1.000.000	800.000	480.000	60	300.000	220.000	gepl. Anmeldung MJP 02.2021
11	K 109 Anderlingen - Fehrenbruch (1. BA) <sup>5)</sup>	Radweg	2016	2017	2024	2024	192	7,122 - 8,411 8,500 - 10,950	1,289 2,450	02.2017	798.000	755.000	453.000	60	172.500	172.500	
12	K 222 K 212 - Riepe <sup>3)6)</sup>	Straßen- verbeiterung			2024	2024		0,000 - 2,150	2,150	11.2019	860.000	790.000	474.000	60		386.000	gepl. Anmeldung MJP 02.2021
13	K 211 Bartelsdorf <sup>3)</sup>	Ortsdurchfahrt			2025	2025		2,078 - 2,860	0,782	10.2015	1.300.000	500.000	300.000	60	170.000	830.000	gepl. Anmeldung MJP 02.2021
14	K 242 Reeßum - (Otterstedt) Kreisgrenze	Radweg	2017		2025	2025	196	1,801 - 3,250	1,449	02.2017	351.000	329.000	197.400	60	76.800	76.800	
15	K 139 Nüttel <sup>3)</sup>	Brücke			2025	2026		1,443		11.2017	1.000.000	900.000	540.000	60		540.000	gepl. Anmeldung MJP 02.2021
16	K 118 Selsingen - Ohrel (2. BA)	Radweg	2017		2025	2026	198	0,000 - 2,600	2,600	02.2017	476.000	431.000	258.600	60	108.700	108.700	
17	K 107 Bevern/Hesedorf <sup>3)4)</sup>	Ortsdurchfahrt			2025	2027		0,000 - 0,380 2,495 - 2,540	0,380 0,545	11.2017	1.000.000	800.000	480.000	60	300.000	220.000	gepl. Anmeldung MJP bis zum 02.2022
18	K 108 Malstedt - Byhusen	Radweg m. Brücke	2017		2025	2027	199	6,610 - 8,233	1,623	02.2017	436.000	386.500	231.900	60	102.050	102.050	
19	K 109 Fehrenbruch - Farven (2. BA)	Radweg	2017		2025	2028	200	11,800 - 13,800	2,000	02.2017	401.500	380.500	228.300	60	86.600	86.600	
20	K 201 Taaken <sup>5)</sup>	Ortsdurchfahrt	2015		2025		176	5,130 - 6,076	0,946	02.2017	1.620.000	1.347.000	808.200	60	405.900	405.900	
21	K 205 Wittorf - Lüdingen (2. BA) <sup>5)</sup>	Radweg m. Brücke	2015	2016	2025		179	0,400 - 3,095	2,695	02.2017	546.000	500.000	300.000	60	123.000	123.000	
22	K 142 Ehestorf/Hatzte <sup>4)</sup>	Ortsdurchfahrt				2028		1,067 - 1,805 2,013 - 2,710	1,435	11.2017	2.500.000	1.900.000	1.140.000	60	750.000	610.000	
23	K 122 Malstedt - Farven (2. BA)	Radweg				2029		0,000 - 1,734	1,734	12.2014	300.000	350.000	210.000	60	45.000	45.000	
24	K 105 Iselersheim <sup>4)</sup>	Ortsdurchfahrt				2029		6,700 - 7,265	0,565	11.2017	1.102.044	850.000	510.000	60	350.000	240.000	
25	K 109 Farven - (Sadersdorf) Kreisgrenze (3. BA)	Radweg m. Brücke				2030		14,525 - 16,680	2,155	12.2014	370.000	320.000	192.000	60	89.000	89.000	
26	K 202 Böttersen <sup>4)</sup>	Ortsdurchfahrt				2030		1,460 - 1,898 1,900 - 2,330	0,832	11.2017	150.000	1.100.000	660.000	60	420.000	420.000	
27	K 108 Deinstedt - Malstedt	Radweg				2031		2,435 - 3,981 4,000 - 6,080	1,546 2,080	12.2014	620.000	570.000	342.000	60	139.000	139.000	

N-GVFG-Fortschreibung Mehrjahresprogramm / Bauprogramm ab 2020

Ifd. Nummer <sup>8)</sup>	Kreisstraße	Bauvorhaben	Erstanmeldung zum MJP	Planungs-auftrag	Bauzeit		Az	von km - bis km	Bau-länge	aktuelle Kosten-ermittlung/-schätzung	Gesamtkosten	zuwendungsfähige Grunderwerbs- und Baukosten	beantragte/ bewilligte Zuwendung	Förderquote n. Bescheid	Zuschüsse Dritter	Eigenmittel	Bemerkungen
					Anmeldung Durchführung MJP <sup>1)</sup>	gepl. Baubeginn <sup>2)</sup>											
28	K 203 Taaken - Stapel	Radweg				2032		0,520 - 0,707 0,700 - 2,280	1,767	12.2014	300.000	250.000	150.000	60	75.000	75.000	
29	K 130 Freyersen - Rüssel	Radweg				2033		9,970 - 12,080	2,110	07.2017	360.000	300.000	180.000	60	60.000	60.000	
30	K 118 Ohrel - Malstedt	Radweg				2034		5,800 - 8,598	2,798	12.2014	475.000	435.000	261.000	60	107.000	107.000	
31	K 127 Byhusen - Farven	Radweg				2035		5,500 - 8,764	3,264	12.2014	555.000	515.000	309.000	60	123.000	123.000	

- 1) Die Anmeldung für das Mehrjahresprogramm ist maximal fünf Jahre im Voraus möglich.
- 2) Der geplante Baubeginn steht unter dem Vorbehalt der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich möglicher Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten NGVFG-Förderung. Außerdem haben gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2017 zur "Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen" bei Aufnahme von weniger als zwei Maßnahmen in das Jahresbauprogramm die Straßen- und Brückenbaumaßnahmen Vorrang gegenüber dem Neubau von Radwegen.
- 3) Die Maßnahme soll in den Folgejahren für das Mehrjahresprogramm angemeldet werden.
- 4) Vor Anmeldung der Maßnahme für das GVFG-Programm sind Untersuchungen bzgl. des Aufbaus durchzuführen, um zu entscheiden ob ein Vollausbau wirklich notwendig ist oder eine zweischichtige Maßnahme ausreicht. (Der Regenwasserkanal befindet sich nicht in der Fahrbahn)
- 5) Die an der Finanzierung beteiligten Gemeinden haben Abstand von der zeitnahen Umsetzung genommen. Der Ausbau wird weiterhin jährlich (vorläufig als letzte Maßnahme des Mehrjahresprogrammes) angemeldet.
- 6) Nach einer Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist festgestellt worden, dass bei einer Verbreiterung der Fahrbahn Schutzplanken aufgrund des dichten Standortes der Bäume zur Fahrbahn notwendig werden. Aufgrund der resultierenden hohen Kosten soll die Maßnahme mit einer Förderung des Landes durchgeführt und somit in das GVFG-Programm aufgenommen werden.
- 7) Im Rahmen der Entwurfs- und Variantenplanung sind Kostensteigerungen bereits absehbar. Da eine endgültige Variante noch nicht vorliegt, sind die Kosten noch nicht bezifferbar.
- 8) Aufgrund des nicht verkehrssicheren Zustandes einiger Moorstraßen werden zurzeit Ausbau- bzw. Grunderneuerungskonzepte erarbeitet. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte zur Zeitdauer des Planungs- und Genehmigungsverfahrens bis zur Baureife und zu den erwartenden Kosten ist noch kein geplanter Baubeginn zu benennen. Aufgrund der Dringlichkeit kann es zu Verschiebungen bei der Umsetzung der Maßnahmen kommen.

01.11.2019  
 Landkreis Rotenburg (Wümme)  
 Der Landrat  
 Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau  
 im Auftrage  
 (Bargmann)



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gebäudemanagement</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0829 Status: öffentlich Datum: 14.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2019	Ausschuss für Sport und Kultur			
29.11.2019	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
05.12.2019	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Sanierung und Umbau des Bachmann-Museums in Bremervörde

**Sachverhalt:**

Das Kanzlei- und Marstallgebäude in Bremervörde ist eines der bedeutendsten Baudenkmale im Landkreis. Die beiden Gebäudeteile wurden nach dem verheerenden Schlossbrand von 1603 neu errichtet und beherbergen heute das Bachmann-Museum. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet, das Gebäude nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege in Stand zu halten, zu pflegen und einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

In der Vergangenheit führten u.a. höher priorisierte Bauaufgaben dazu, dass die Aufgabe der Sanierung des Gebäudes mehrfach verschoben wurde. Zwischenzeitlich ist jedoch ein hoher Sanierungsstau entstanden.

Das Gebäudeensemble stellt bautechnisch mit den denkmalpflegerischen und nutzerbedingten Anforderungen eine komplexe und anspruchsvolle Herausforderung dar, die nicht mit einem Neubau, der auf einer Freifläche realisiert wird, zu vergleichen sind.

Ein jetzt neu konzipierter Zeitplan, der sich über ca. 13 Jahre erstreckt, hat die momentane konjunkturelle Entwicklung im Bausektor sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden v.a. im Denkmalschutz berücksichtigt.

Nach Auskunft des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege sind aktuell Fördergelder auf Landesebene bzw. EU-Ebene vorhanden. Außerdem wurde seitens des Landesamtes signalisiert, dass man den Landkreis unterstützen wolle, um das Projekt mit Fördergeldmaßnahmen voranzubringen. Im Oktober wurde deshalb ein „Booklet“ zum Akquirieren von Fördergeldern erstellt.

Im Sinne einer klar definierten Bauaufgabe liegen der Baumaßnahme folgende verbindliche Prämissen zugrunde:

- 1) Das Gebäude soll für die Museumsnutzung im Erd- und Obergeschoss baulich und technisch ertüchtigt werden und es ist Bestandteil der Aufgabe, dass denkmalpflegerische und brandschutztechnische Anforderungen umgesetzt werden und eine barrierefreie Erschließung gesichert wird.
- 2) Das Gesamtbudget und gesondert der Kostenanteil „Ausrüstung der beiden Geschosse für die Nutzung als Ausstellungsfläche und Besucherbereiche“ ist im Hinblick auf den finanziellen Rahmen im Verlauf des Projektes zu legitimieren, hierzu wird das Projekt mit Vorliegen der Kostenschätzung in der Leistungsphase „Vorentwurfsplanung“ erneut in den Gremien vorgestellt.
- 3) Für die Einlagerung der Sammlung des Gebäudes wird das größere Gewerbegebäude, Anschrift: Großer Platz 7 in Bremervörde im Rahmen der Baumaßnahme als Museumsdepot ertüchtigt und nach Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt. Das kleinere Depot, Großer Platz 5, wird ebenfalls für die Bauzeit als Depot ertüchtigt, aber nach der Fertigstellung vom Museumsbau einer anderen Nutzung zugeführt.

Bis zum Vorliegen einer belastbaren Planung wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Budgetierung der Kosten für das Projekt von ca. 14,3 Mio.
- Gesamtlaufzeit der Planungs- und Ausführungsphase beträgt ca. 13 Jahre

Sachstand (museal):

Für eine museale Nutzung steht das Gebäude derzeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung: das Dachgeschoss darf aufgrund einer Kontamination mit Holzschutzmitteln des Dachstuhls nur unter Vollschutz betreten werden, das 1. Obergeschoss (ehem. Sonderausstellungsflächen) ist für Besucher gesperrt (Brandschutz), das Erdgeschoss (Dauerausstellung) ist in Teilen aufgrund einer Schimmelbelastung nicht nutzbar. Der verbliebene Gebäuderest erlaubt kaum noch einen sinnvollen musealen Betrieb. Eine Sanierung des Gebäudes ist somit aus musealer Sicht dringend erforderlich.

Aufgrund der historischen Bedeutung des Gebäudes und seines Umfeldes ist eine museale Nutzung des Gebäudes auch weiterhin wünschenswert. Das Baudenkmal kann dadurch als „größtes Exponat des Museums“ zukünftig Teil einer neuen Ausstellung werden. Für die weitere Nutzung des Gebäudes wurden vom Museum bereits ein Raumbedarfsplan und ein Basiskonzept für eine neue Dauerausstellung entwickelt.

Das Museumsgebäude soll zukünftig alle Ausstellungsflächen vereinen. Die Ausstellungsflächen im Bremervörder Vorwerk wurden aufgegeben. Dies setzt ausreichende Depotflächen im Umfeld des Hauptgebäudes voraus. In der neuen Dauerausstellung soll in fünf thematischen Bereichen (sog. „Regionalwelten“) die geschichtliche Entwicklung des zentralen Elbe-Weser-Dreiecks von den Anfängen bis in die jüngste Vergangenheit gezeigt werden. Damit profiliert sich das Bachmann-Museum noch deutlicher als zentrales Museum für den Landkreis und bedeutende Kultureinrichtung im Elbe-Weser-Dreieck.

Dieses Basiskonzept wird vom Museum weiterentwickelt. Hierzu wird Ende November auch eine Broschüre vorliegen. Näheres werden die Museumsleiterin Frau Ellen Horstrup und der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Bachmann-Museum Dr. Stefan Hesse in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Projekt „Sanierung und Umbau des Bachmann-Museums“ wird unter Einhaltung der vorgestellten Prämissen weiter verfolgt.
2. Es soll ein Projektsteuerer für das Projekt ausgeschrieben und stufenweise beauftragt werden. Im Rahmen dieser Aufgabe werden durch den Projektsteuerer die fachlich Beteiligten ausgeschrieben, auch diese sollen einen Stufenvertrag erhalten.
3. Mit Vorliegen der Vorentwurfsplanung wird das Projekt erneut den Gremien vorgestellt und über den Rahmen der Fortführung entschieden werden.

Luttmann



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gebäudemanagement</b> Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0826 Status: öffentlich Datum: 14.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2019	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
04.12.2019	Finanzausschuss			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsplan 2020

**Sachverhalt:**

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau sind die Planansätze der folgenden Produkte:

- 11.1.03 Gebäudemanagement  
sowie die gebäudewirtschaftlichen Erträge/Aufwendungen und  
Einzahlungen/Auszahlungen der Produkte:
- 21.7.01 Gymnasium Bremervörde
- 21.7.02 Gymnasium Rotenburg (Wümme)
- 21.7.03 Gymnasium Zeven
- 22.1.01 Förderschule Bremervörde
- 22.1.02 Förderschule Rotenburg (Wümme)
- 22.1.03 Förderschule Zeven
- 23.1.01 Berufsbildende Schulen Bremervörde
- 23.1.02 Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme)
- 23.1.03 Berufsbildende Schulen Zeven
- 23.1.04 Schülerwohnheim Zeven-Aspe
  
- 51.1.02 Bauleitplanung
  
- 52.1.01 Bauaufsicht
- 52.2.01 Wohnraumförderung
- 52.3.01 Baudenkmalpflege
  
- 54.2.01 Kreisstraßen
  
- 56.1.01 Immissionsschutz

Beigefügt sind:

- Übersichten zu den gebäudewirtschaftlichen Erträgen/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen
- Maßnahmen Straßenbau

**Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte empfohlen.

Luttmann

Zusammenfassung HA 2020

		11.1.03	21.7.01	21.7.02	21.7.03	22.1.01	22.1.02	22.1.03	23.1.01	23.1.02	23.1.03	23.1.04	Summe
<b>R060</b>													
3411010	Mieten (steuerfrei)	-146.500		-7.200			-1.800		-21.900	-19.600			-197.000
3411020	Mieten (umsatzsteuerpflichtig)	-7.000								-4.000			-11.000
3411030	Entgelte für Dienstwohnungen	-11.900	-5.900	-6.000		-5.500					-3.900	-5.800	-39.000
3421001	Erträge aus Verkauf												0
3461001	Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	-30.000	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-1.000	-1.000	-500	-500	-36.000
	Summe	<b>-195.400</b>	<b>-6.400</b>	<b>-13.700</b>	<b>-500</b>	<b>-6.000</b>	<b>-2.300</b>	<b>-500</b>	<b>-22.900</b>	<b>-24.600</b>	<b>-4.400</b>	<b>-6.300</b>	<b>-283.000</b>
<b>R70</b>													
3482001	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden							-1.500					-1.500
	Summe	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.500</b>
	Summe Erträge	<b>-195.400</b>	<b>-6.400</b>	<b>-13.700</b>	<b>-500</b>	<b>-6.000</b>	<b>-2.300</b>	<b>-2.000</b>	<b>-22.900</b>	<b>-24.600</b>	<b>-4.400</b>	<b>-6.300</b>	<b>-284.500</b>
<b>R150</b>													
4211010	Laufende Unterhaltung von Gebäuden	1.310.600	90.000	226.500	256.500	450.700	59.900	55.500	68.500	214.800	244.000	38.000	3.015.000
4211020	Laufende Unterhaltung von Außenanlagen	202.000	46.000	56.000	10.000	5.000	5.000	3.000	39.000	11.000	25.000	103.000	505.000
4211030	Beseitigung von Schäden	36.000	500	500	500	500	500	500	1.000	1.000	500	500	42.000
4221001	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	44.200	500	3.500	500	3.500	3.800	3.500	1.000	5.000	4.000	500	70.000
4222001	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 €	166.700	1.000	3.000	1.000	1.000	1.300	3.000	1.500	1.500	4.000	1.000	185.000
4231000	Mieten und Pachten	41.300											41.300
4231010	Anmietung von Diensträumen	372.500											372.500
4231022	Anmietung von Fahrzeugen, Geräten u.a.	21.900	300	1.400	1.600	300	300	300	600	1.700	1.300	300	30.000
4241010	Grundsteuern	12.600	300	300	300	300			800		100	300	15.000
4241020	Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungsgebühren u.ä.	71.500	8.300	11.400	9.500	3.800	6.500	2.800	15.600	30.600	15.900	7.600	183.500
4241030	Heizkosten	191.900	64.300	58.600	50.900	13.300	50.000	23.300	54.500	94.800	85.300	38.100	725.000
4241040	Wasser	13.000	1.700	2.300	2.500	400	1.500	700	1.800	4.600	4.100	1.900	34.500
4241050	Elektrizität	308.400	53.600	51.200	47.000	18.900	36.300	13.400	57.500	105.100	87.100	16.500	795.000
4241060	Reinigung	356.900	83.200	130.600	115.500	43.600	70.700	54.400	113.600	169.100	147.700	14.700	1.300.000
4241070	Versicherungsbeiträge	63.300	7.900	12.600	7.500	2.900	5.000	3.800	11.300	16.000	16.200	3.500	150.000
4241080	sonstige Bewirtschaftungskosten	63.100		500				800			600		65.000
4251011	lfd. Fahrzeugkosten u.a. Benzin, Vers.	30.000											30.000
4251021	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen	17.000											17.000
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	9.200	200	200	400	200	200	200	400	600	400		12.000
4271099	Bes. Verw.- u. Betriebsaufw. Jobcenter	-514.800											-514.800
4291001	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	642.000		3.000			1.000			1.000	3.000		650.000
	Summe	<b>3.459.300</b>	<b>357.800</b>	<b>561.600</b>	<b>503.700</b>	<b>544.400</b>	<b>242.000</b>	<b>165.200</b>	<b>367.100</b>	<b>656.800</b>	<b>639.200</b>	<b>225.900</b>	<b>7.723.000</b>
<b>R180</b>													
	Zuschüsse an übrige Bereiche			1.200		0					40.000		41.200
	Summe			<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>		<b>41.200</b>
<b>R190</b>													
4429030	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	600											600
	Summe Aufwendungen	<b>3.459.900</b>	<b>357.800</b>	<b>562.800</b>	<b>503.700</b>	<b>544.400</b>	<b>242.000</b>	<b>165.200</b>	<b>367.100</b>	<b>656.800</b>	<b>679.200</b>	<b>225.900</b>	<b>7.764.800</b>
	Summe Produkt Überschuss (-)/Fehlbetrag (+)	<b>3.264.500</b>	<b>351.400</b>	<b>549.100</b>	<b>503.200</b>	<b>538.400</b>	<b>239.700</b>	<b>163.200</b>	<b>344.200</b>	<b>632.200</b>	<b>674.800</b>	<b>219.600</b>	<b>7.480.300</b>

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
						<b>10.198.000</b>	<b>83.675.000</b>	<b>29.180.000</b>	<b>24.831.000</b>	<b>19.550.000</b>	<b>17.816.000</b>	<b>107.002.000</b>
lfd.-Nr.	Produkt/ KTR	Bezeichnung	Bezeichnung Investition	Inv-Nr.	bis einschl. 2019 bereit- gestellt	HA 2020	VE 2020	2021	2022	2023	2024 ff.	Gesamt- ausgabe- bedarf
1	11.1.03.01	KH BRV/EZB	Teilsanierung/BS/Lüftung sanlage	2018/15010	1.435.000	0	865.000	300.000	565.000	0	0	2.300.000
2	11.1.03.02	BM	Umgestaltung und Sanierung (Planung)	2017/15020	640.000	0	800.000	800.000	0	0	0	1.440.000
3	11.1.03.02	BM	Ertüchtigung Depot	2019/15020	0	700.000	1.000.000	1.300.000	0	0	0	2.000.000
4	11.1.03.03	GA BRV	Brandschutzsanierungen	2019/15030	100.000	0	210.000	210.000	0	0	0	310.000
5	11.1.03.11	GA ROW	Brandschutzsanierungen	2019/15040	80.000	0	260.000	260.000	0	0	0	340.000
6	11.1.03.12	Weicheler Damm	Einbau einer Rollregalanlage	2020/15020	0	45.000	0	0	0	0	0	45.000
7	11.1.03.31	Helmut-Tietje-Haus	Ausleihe an DJH und Stadt ROW wg. Verkauf	2012/15082	-240.000	-32.000		-30.000	-30.000	-30.000	-184.000	-546.000
8	11.1.03.31	Gebäudemanagement	Beschaffung Geräte/Ausstattung		0	15.000	0	0	0	0	0	15.000
9	11.1.03.31	RW ROW	Neubau (Planung)	2020/15110		100.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	1.100.000
10	21.7.01	GYM BRV	Neubau	2017/15070	675.000	2.500.000	37.500.000	9.500.000	9.500.000	9.500.000	9.000.000	40.675.000
11	21.7.01	GYM BRV	Inv.-Zuschuss gemeinsame Mensa	2017/15330	0	550.000	0	0	0	0	0	550.000
12	21.7.01	GYM BRV	Sanierung Sporthalle	2020/15120	0	0	560.000	1.510.000	1.510.000	0	0	3.020.000
13	21.7.02	GYM ROW	Teilsanierung und Umbau 300er-Trakt 1. BA KIP	2018/15070	315.000	175.000	700.000	600.000	700.000	0	0	1.790.000
14	21.7.02	GYM ROW	Zuw. KIP Teilsanierung und Umbau 300er-Trakt 1. BA	2018/15071	0	0	0	0	0	-1.420.000	0	-1.420.000
15	21.7.02	GYM ROW	Teilsanierung und Umbau 300er-Trakt 2. BA	2019/15350	235.000	265.000	300.000	750.000	750.000	0	0	2.000.000
16	21.7.02	GYM ROW	Erweiterung/Ersatzbau (100er-Trakt)	2018/15090	120.000	0	500.000	1.250.000	1.500.000	2.000.000	0	4.870.000
17	21.7.02	GYM ROW	2. baul. Rettungsweg 200er-Trakt	2020/15130	0	300.000	0	0	0	0	0	300.000
18	21.7.03	GYM ZEV	Schulhoferweiterung	2020/15060	0	130.000	0	0	0	0	0	130.000
19	21.7.03	GYM ZEV	Brandschutzsanierungen	2016/15120	502.000	150.000	1.100.000	1.100.000	1.048.000	0	0	2.800.000
21	22.1.02	FöS ROW	Barrierefreie Bushaltestellen	2019/15110	60.000	30.000	330.000	330.000	0	0	0	420.000
22	22.1.02	FöS ROW	Zuw. LNVG barrierefreie Bushaltestellen	2019/15113	0	0	0	0	-142.000,00	0	0	-142.000
23	22.01.2002	FöS ROW	Kostenanteil Stadt ROW Barrierefreie Bushaltestellen	2019/15111	0	0	0	0	-70.000,00	0	0	-70.000
24	22.1.03	FöS ZEV	Umbau Haupteingang und Schulhof	2020/15080	0	150.000	850.000	850.000	0	0	0	1.000.000
25	23.1.01	BBS BRV	Neubau	2017/15200	675.000	2.500.000	37.500.000	9.500.000	9.500.000	9.500.000	9.000.000	40.675.000
26	23.1.01	BBS BRV	Inv.-Zuschuss gemeinsame Mensa	2017/15340	0	550.000	0	0	0	0	0	550.000
27	23.1.02	BBS ROW	Barrierefreie Bushaltestellen und Parkplatzerweiterung	2018/15180	150.000	1.250.000	0	0	0	0	0	1.400.000
28	23.1.02	BBS ROW	Zuw. LNVG barrierefreie Bushaltestellen	2018/15182	0	0	0	-310.000	0	0	0	-310.000
29	23.1.02	BBS ROW	Lehrerparkplatz mit Schulhofanbindung	2019/15360	40.000	670.000	0	0	0	0	0	710.000
30	23.1.02	BBS ROW	Sanierung Lüftungsanlage Werkstatt	2017/15220	540.000	150.000	0	0	0	0	0	690.000
31	23.1.04	SWH ZEV-Aspe	Brandschutzsanierungen	2019/15130	100.000	0	200.000	260.000	0	0	0	360.000

## Ein- und Zweischichtige Maßnahmen an Straßen und Radwegen in 2020

### Zweischichtige Maßnahmen (Investiv)

	Kreis- straße	von - nach	Von	Bis	Länge [m]	Breite [m]	Progn.Bau- kosten(€)	VE (€)
1	<b>210</b>	Hütthof - Buchholz	9,400	10,600	1200,00	6,00	150.000	
2	<b>142</b>	Alpershausen - Hamersen	5,430	6,900	1470,00	6,00	270.000	
3	<b>204</b>	Clüversborstel - Schleeßel	3,300	4,150	850,00	5,50	160.000	VE aus 2019
4	<b>205</b>	Ahausen - Hellwege	17,050	21,400	4350,00	6,00	950.000	VE aus 2019
5	<b>108</b>	B 71 - Deinstedt	0,000	1,850	1850,00	6,00	310.000	
6	<b>134</b>	Sassenholz - Wense	0,000	3,900	3900,00	6,10	655.000	
7	<b>114</b>	Flötenkiel - Breddorf	1,550	2,800	1250,00	5,80	235.000	VE aus 2019
8	<b>108</b>	Ohrel - Malstedt	5,800	8,550	2750,00	5,60		450.000
9	<b>123</b>	Meckelsen - Ippensen	2,800	5,450	2650,00	5,60		430.000

<b>2.730.000</b>	<b>880.000</b>
------------------	----------------

### Einschichtige Maßnahmen (laufend)

	Kreis- straße	von - nach	von km	bis km	Länge [m]	Breite [m]	Progn.Bau- kosten(€)	
1	<b>215</b>	OD Hassendorf	0,000	1,500	1.500	5,50	200.000	
2	<b>141</b>	OD Hesedorf	4,450	6,200	1.750	5,50	290.000	
3	<b>232</b>	OD Ostervesede	0,000	1,100	1.030	5,50	150.000	
4	<b>205</b>	Ahausen	16,000	16,680	680	3,70	150.000	soll von km 14,751 bis km 16,870 abgestuft werden
5	<b>126</b>	Nindorf - Volkensen	9,950	11,210	1.660	6,00	100.000	
6	<b>235</b>	Wittorf - Jeddingen (Radweg)	0,540	3,000	2.460	2,00	140.000	
7	<b>125</b>	Umgehung Bremervörde	6,600	9,400	2.800	6,50	340.000	
8	<b>114</b>	OD Tarmstedt	11,800	12,400	600	6,00	70.000	
9	<b>143</b>	Godenstedt - Rockstedt	3,700	4,300				
			6,100	8,550	3.050	6,00	340.000	
10	<b>146</b>	OD Wilstedt	0,000	0,600	600	6,00	70.000	
11	<b>144</b>	Hipstedt - Löh	0,830	1,530	700	6,00	80.000	
12	<b>103</b>	K 102 - Augustendorf (Moorradweg)	0,000	3,800	3.800	2,00	265.000	
13		Moorstraßen/-radwege allgemein					635.000	

<b>2.830.000</b>
------------------